

würde sich dann um eine sogenannte Ergänzungswahl handeln, wie ich in der Anmerkung ausführe.

Die Abendmahlsscene zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., die in Ann. Pal. S. 72, 1 ff. erzählt wird, scheint auf den ersten Blick nicht ohne historische Beglaubigung zu sein. Bekanntlich wird von Zeitgenossen ähnliches berichtet: bei Berthold-Bernold heisst es¹, König Heinrich habe bei seiner Absolution in Canossa die ihm von Gregor dargereichte Hostie aus freien Stücken abgelehnt, was dem Papste Anlass zu Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegeben habe; Lambert erzählt sehr ausführlich², dass Gregor die gemeinsame Begehung des Abendmahls zu einem Gottesgericht für sich und für König Heinrich habe gestalten wollen, dass aber König Heinrich im Bewusstsein seiner Sündhaftigkeit den Genuss der Hostie unter einem Vorwand ablehnt. Die historische Thatsächlichkeit dieses Vorganges ist von neueren Forschern mit guten Gründen bestritten worden³, andere haben sich wenigstens zweifelnd geäussert⁴, mir scheint kein Zweifel, dass die Ablehnung der Hostie thatsächlich nicht stattgefunden hat, weder in der Weise wie Lambert

sich, wie Grössler l. c. gegen Müller l. c. ausführt. — Die vorhin erwähnte erste Spur Eislebischer Lokaltradition über Hermann findet sich in dem aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammenden Werder- und Achtbuche der Stadt Eisleben, herausgeg. von H. Grössler in der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des königl. Gymnasiums zu Eisleben 1890, S. 55. Hier wird der als sächsisch bezeichnete Brauch, am Pantaleonstage als am angeblichen Todestag Hermanns Knoblauch und Speck zu essen, mit der Erinnerung an 'Hermannus Knobelouch de Issleben rex Saxonum' erklärt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass hierin eine selbständige Lokaltradition vorliegt: die Notiz der Pöhlde Annalen ist durch die Sächsische Weltchronik (Deutsche Chroniken II, S. 178, 29 f.) in die allgemein verbreiteten Geschichtswerke Sachsens übergegangen, und es ist daher nicht auffallend, wenn man daraus auch in Eisleben Kenntnis schöpfte; der Todestag Hermanns dagegen ist nicht allgemein bekannt geworden, und es liegt näher anzunehmen, dass man der erwähnten Erklärung des Festessens am Pantaleonstage zu Liebe diesen Tag willkürlich als einen Erinnerungstag des Knoblauchkönigs improvisiert, denn dass man in Eisleben eine alte originale Ueberlieferung dieses Datums besessen und festgehalten habe, schon deshalb, weil derartige Speisebräuche meist auf viel breiterer, älterer Grundlage allgemeiner Volkssitte beruhen. — Ob Eisleben sich dereinst wirklich durch reichliches Vorkommen von Knoblauch ausgezeichnet habe, lässt sich nicht konstatieren; gegenwärtig ist es nicht der Fall, wie mir Herr Oberlehrer Dr. Leers freundlichst mittheilt.

1) SS. V, 290, 14 ff. 2) MG. l. c. 259, 38 ff., Oktavausgabe S. 259 ff., 2. Ausgabe S. 295 ff. 3) S. besonders R. Goldschmit, Die Tage von Tribur und Kanossa, Diss. Strassburg 1873, S. 42 ff.; W. Martens, Heinrich IV. und Gregor VII. 1887, S. 42 ff.; O. Holder-Egger, N. Archiv XIX, 557 ff. 4) S. W. von Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III⁵, S. 1148.